

AUSTRALIAN PENSION NEWS

GERMAN



www.centrelink.gov.au

international.services@centrelink.gov.au

Ausgabe 25–Oktober 2009

In dieser Ausgabe Abkommen mit Finnland | Rentenreform | Neues aus Australien | Gleichgeschlechtliche Partner | Rentensätze | Zahltag

Ein Grußwort des Ministers



Guten Tag, mein Name ist Chris Bowen. Ich wurde im Juni dieses Jahres zum Minister für soziale Dienstleistungen berufen.

Im Mai 2009 gab die australische Regierung ihren Bundeshaushalt für 2009–10 bekannt. Trotz der angespannten globalen Wirtschaftslage konzentriert sich dieser Haushalt auf die Verbesserung der Bedingungen für benachteiligte Australierinnen und Australier, wobei er gleichzeitig hohe Investitionen für Infrastrukturprojekte vorsieht, die für die bleibende Stabilität und Absicherung der australischen Wirtschaft sorgen sollen.

Näheres zu den wichtigsten Neuerungen, von denen außerhalb von Australien wohnhafte australische Rentempfänger möglicherweise betroffen sind, finden Sie im Beitrag „Das Reformpaket für gesicherte und nachhaltige Renten“ auf Seite 2.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 ändern sich die Berechtigungsgrundlagen für Behindertenrenten, damit sichergestellt wird, dass der Grad einer gesundheitlichen Behinderung und die Befähigung für eine Erwerbstätigkeit in einem ausgewogeneren Gleichgewicht berücksichtigt werden. Derzeitige Empfänger von Behindertenrenten sind nicht betroffen, da die neuen Regelungen erst für Personen gelten, die nach diesem Datum eine Behindertenrente beantragen.

Es wurden neue Abkommen für die soziale Sicherheit mit Lettland, der Tschechischen Republik und der Slowakei bekannt gegeben. Vorbehaltlich einer planmäßigen Erfüllung der gesetzlichen und parlamentarischen Auflagen in den jeweiligen Ländern treten diese Abkommen voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft.

Über weitere Einzelheiten zu diesen und anderen von der australischen Regierung vorgenommenen Neuerungen werden wir in künftigen Ausgaben von *Australian Pension News* berichten. Informationen zu den meisten Neuerungen finden Sie außerdem auf der Centrelink-Website unter www.centrelink.gov.au

Ich wünsche Ihnen viel Spaß an der Lektüre dieser Ausgabe von *Australian Pension News* und begrüße Ihre Anregungen zur weiteren Verbesserung der Dienstleistungen für außerhalb Australiens wohnhafte Centrelink-Kunden.

Parlamentsmitglied Chris Bowen
Minister für Soziale Dienstleistungen



Kap Raoul, Tasmanien. Foto von David Walch, Centrelink International-Mitarbeiter

Überlegen Sie sich, der Familie auszuhelfen?

Viele Menschen möchten mit ihren Vermögenswerten Familienmitglieder fördern – beispielsweise indem sie erwachsene Kinder finanziell beim Kauf ihres Eigenheims unterstützen, ihnen ein eigenes Haus kaufen oder indem sie einem ihrer Kinder das eigene Haus überlassen und selbst in eine Seniorenwohnanlage ziehen.

Ehe Sie sich entscheiden, Geld oder Vermögenswerte an Familienangehörige, Freunde oder Wohlfahrtsverbände zu verschenken, sollten Sie sich unbedingt Klarheit über eventuelle Auswirkungen auf ihre australische Rente verschaffen.

Es gibt Fälle, in denen Eltern ihren Kindern große Geldsummen überlassen oder für den Kredit eines ihrer Kinder bürgen. Wenn Sie als Bürge fungieren und die Person mit dem Kredit in Verzug gerät, dann sind Sie zur Rückzahlung des Kredits im Namen dieser Person verpflichtet. Centrelink behandelt diese Rückzahlungen als Schenkungen. Es hat Fälle gegeben, in denen Eltern ihre Vermögenswerte verloren haben und ihnen außerdem ihre australische Rente gekürzt wurde.

Wir möchten sicherstellen, dass Sie sich der Konsequenzen gewisser Handlungen ihrerseits voll bewusst sind. Sie oder Ihr Partner können jederzeit und in beliebigem Wert Schenkungen leisten oder Vermögenswerte übertragen. Wenn Sie jedoch eine Schenkung machen, deren Wert den zulässigen Betrag überschreitet, wirkt sich dies möglicherweise auf den Satz ihrer australischen Rente aus.

Jede den zulässigen Betrag überschreitende Schenkung (oder Schenkungen) wird für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Schenkungsdatum weiterhin als Ihr Vermögenswert veranlagt. Außerdem wird davon ausgegangen, dass dieser Vermögenswert gemäß den Veranlagungsbestimmungen (Veranlagungssätze siehe Seite 4) Einkommen einbringt.

Für eine alleinstehende Person bzw. für ein Paar beläuft sich der zulässige Schenkungsbetrag auf AUD\$10.000 pro Geschäftsjahr und auf einen Höchstwert von AUD\$30.000 innerhalb eines Fünfjahres-Zeitraums. Das australische Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Wenn Sie Geld oder Immobilien verschenken, kann diese Schenkung über einen Zeitraum von fünf Jahren als finanzieller Vermögenswert veranlagt werden – selbst dann, wenn dieser zu Zwecken der australischen Rentenfestsetzung vorher nicht als Vermögenswert berücksichtigt wurde. Als Schenkung gilt beispielsweise, wenn Sie Ihr Familieneigenheim einem Kind übertragen. Solange Sie in diesem Eigenheim wohnen, war es nicht in die Vermögensprüfung eingegangen. Wenn Sie es jedoch Ihrem Kind schenken, wird es zu einem Vermögenswert, der sich möglicherweise für die nächsten fünf Jahre auf den Satz Ihrer australischen Rente auswirkt.

Die Schenkungsregelungen erkennen zwar an, dass die Vornahme von Schenkungen an Ihre Familie, Wohltätigkeitsverbände und andere Organisationen in Ihrem alleinigen Ermessen steht, gleichermaßen dürfen erhebliche Schenkungen aber nicht vom australischen Rentensystem bezuschusst werden.

Wenn Sie nähere Auskünfte über Schenkungen und eventuelle Konsequenzen für Ihre Rente wünschen, sprechen Sie bitte mit Centrelink International Services (Kontaktangaben siehe Seite 4).





Sozialabkommen zwischen Australien und Finnland



Am 1. Juli 2009 trat ein Abkommen über die soziale Sicherheit zwischen Australien und Finnland in Kraft.

Im Rahmen des Abkommens können in Finnland wohnhafte Anwärter ggf. eine australische Altersrente beanspruchen und die Summe ihrer in Finnland absolvierten Versicherungs- und Wohnsitzzeiten auf die für die australische Altersrente anwendbare Mindestwohnsitzzeit anrechnen lassen.

Das Abkommen erleichtert in Australien wohnhaften Personen ggf. außerdem, im Rahmen des nationalen finnischen Rentengesetzes eine Altersrente zu beziehen und bestimmte



Anforderungen des finnischen einkommensabhängigen Rentensystems zu erfüllen.

Wer bereits eine australische Rente bezieht, braucht diese unter dem Abkommen nicht erneut zu beantragen.

Wenn Sie zurzeit keine finnische Rente beziehen und in Finnland mindestens einen Versicherungsmonat für eine einkommensabhängige Rente abgeleistet haben oder ab dem Alter von 16 Jahren mindestens drei Jahre in Finnland gewohnt haben, können Sie unter dem Abkommen nach dem finnischen Staatsrentengesetz eine Rente beantragen.

Antragsformulare für australische Altersrenten und finnische Renten sind vom finnischen Rentenzentrum (ETK) erhältlich. Antragsformulare für australische Renten erhalten Sie online unter www.centrelink.gov.au oder auf telefonische Anfrage von Centrelink International Services. Die Anträge können beim ETK in Finnland oder bei Centrelink International Services eingereicht werden.

Das auf Finnisch, Schwedisch und Englisch verfasste Merkblatt *Social Security Agreement between Australia and Finland* finden Sie auf der Centrelink-Website unter www.centrelink.gov.au. Es ist auch von Centrelink International Services erhältlich – Kontaktdaten siehe Seite 4.



Bergschlucht im Kings Canyon, Northern Territory Foto von Lee Panton, Centrelink International-Mitarbeiter

Das Reformpaket für gesicherte und nachhaltige Renten

Das Reformpaket für gesicherte und nachhaltige Renten wurde mit dem australischen Bundeshalt 2009-10 angekündigt. Es umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Kräftigung der finanziellen Sicherheit von Senioren, Pflegepersonen und Menschen mit Behinderungen, einschließlich nicht in Australien wohnhafter Rentner.

Anhebung der australischen Rentenzahlungen

Die Renten von außerhalb Australiens lebenden alleinstehenden Rentnern wurden jüngst um bis zu AUD\$30 pro Woche erhöht, je nachdem ob diese eine Voll- oder Teilrente erhalten. Eine Teilrente empfangende alleinstehende Rentner haben ggf. eine anteilmäßige Erhöhung erhalten.

Für alle Kunden (alleinstehend oder in Partnerschaft lebend) wurde darüber hinaus der Grundrentenbetrag im Angleich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöht.

Neuregelung der Einkommensprüfung

Ab dem 20. September 2009 werden an Rentner geleistete Zahlungen für jeden Dollar, der über dem Einkommensgrenzwert von AUD\$142 pro 14 Tage für Alleinstehende bzw. AUD\$248 pro 14 Tage für Paare liegt, um 50 Cents gekürzt.

Nicht betroffen von dieser Neuregelung sind Personen, deren Einkommen diese Beträge unterschreiten.

Bei Rentnern, die das Altersrentenalter erreicht haben und mit Erwerbstätigkeit (außer freiberuflicher Tätigkeit) Geld verdienen, werden 50 Prozent der ersten AUD\$500 aus ihrem Zweiwochenverdienst mit Wirkung vom 20. September 2009 nicht für die Einkommensprüfung berücksichtigt. Diese Maßnahme gilt nur für Kunden, die von der Rentenreform betroffen sind.

Derzeitige Rentenempfänger sind durch eine Übergangsregelung vor einer Rentenkürzung geschützt und werden ihre Zahlungen weiterhin in unveränderter Höhe erhalten. Betroffene Rentner werden jedoch in das neue Pensionssystem überführt, sobald das höhere Zahlungen für sie bedeutet.

Geändertes Altersrentenalter

Die zum Bezug einer Altersrente berechtigende Altersgrenze wird ab dem 1. Juli 2017 alle zwei Jahre um sechs Monate angehoben.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2023 wird die Altersrentengrenze für Männer und Frauen auf 67 Jahre festgesetzt. Nicht von dieser Neuregelung betroffen sind derzeitige Altersrentenempfänger und vor dem 1. Juli 1952 geborene Personen.

Einzelheiten über die Neuregelungen erhalten Sie online unter www.centrelink.gov.au oder auf Anfrage bei Centrelink International Services – Kontaktangaben siehe Seite 4.

Neues aus Australien

Hier sind einige Infos zu Ereignissen, die sich in den jüngsten Monaten in Australien und im Leben prominenter Australier zugetragen haben.



Der Totempol, Tasmanien. Foto von David Walch, Centrelink International-Mitarbeiter

April

- Millionen australische Bürger erhielten eine zweite Runde wirtschaftsfördernder Zahlungen von der australischen Regierung.
- In New South Wales wurden Bezirke an der zentralen Nordküste bei Coffs Harbour nach schweren Überschwemmungen zum Katastrophengebiet erklärt.
- Richard Pratt, einer der reichsten Männer in Australien, starb im Alter von 74 Jahren.

Mai

- Die australische Regierung gab den Bundeshaushalt 2009-10 bekannt, der eine Anhebung der australischen Rentensätze beinhaltet.
- Der berühmte australische Schauspieler Charles „Bud“ Tingwell ist gestorben. Das Leben des 86-Jährigen wurde mit einem Staatsbegräbnis gewürdigt.
- Die seit 35 Jahren verheerendsten Überschwemmungen im südlichen Queensland und nördlichen New South Wales verursachten Schäden in Millionenhöhe.

Juni

- Die australische Nationalmannschaft hat sich für die in Südafrika stattfindende Fußballweltmeisterschaft 2010 qualifiziert.

Juli

- Die australische Regierung hat Anhörungen für ein milliardenschweres Paket zur Reformierung des australischen Gesundheitssystems eingeleitet.
- Der amerikanische Philanthrop Chuck Feeney spendete AUD\$102 Millionen für drei medizinische Projekte in Queensland.
- Die letzten im Irak stationierten australischen Soldaten wurden abgezogen.

August

- Einige Regionen Australiens verzeichneten ihren heißesten Tag des Jahres 2009 im Wintermonat August – es war heißer als im Sommer.

Sprechen Sie eine andere Sprache?

Dieses Magazin erscheint auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Griechisch, Holländisch, Italienisch, Kroatisch, Maltesisch, Polnisch, Mazedonisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch. Benachrichtigen Sie uns, wenn Sie das Magazin lieber in einer anderen Sprache statt auf Deutsch erhalten möchten.



Vom Schreibtisch des Herausgebers

Herzlich willkommen zur 25. Ausgabe von *Australian Pension News*.

Bei Centrelink streben wir ständig Verbesserungen an und begrüßen Ihre Kommentare und Vorschläge. Wenn Sie uns schreiben, bemühen wir uns, Ihnen persönlich zu antworten. In jeder Ausgabe von *Australian Pension News* veröffentlichen wir Kundenfeedback zu wichtigen, Sie alle betreffenden Themen. Hier sind einige kürzlich bei uns eingegangene Briefe.

Leserbriefe

„Aus tiefstem Herzen danke ich dem Minister für seine willkommene finanzielle Unterstützung, die älteren Australiern mit der AUD\$1400-Bonuszahlung im vergangenen Januar geleistet wurde. Das hat Mitgefühl und Weisheit demonstriert und war eine herrliche Wohltat.“ (G.K., Niederlande)

Hallo G.K.,

Für Centrelink war es eine angenehme Aufgabe, diese Zahlungen an berechnete Kunden weiterzuleiten. Wir haben viele Schreiben wie das Ihre erhalten, in denen Empfänger dieser Zahlungen der australischen Regierung dankten.

„Ich habe versucht, bei Centrelink International anzurufen, aber das Büro war geschlossen. Anscheinend war in Tasmanien ein gesetzlicher Feiertag. Würden Sie bitte eine Liste der gesetzlichen Feiertage in Tasmanien veröffentlichen, damit wir wissen, wann Sie nicht telefonisch erreichbar sind?“ (F.T., Spanien)

Hallo F.T.,

Das ist eine gute Idee und wir werden dafür sorgen, dass in künftigen Ausgaben dieses Magazins bevorstehende gesetzliche Feiertage in Australien aufgeführt werden. In den kommenden sechs Monaten ist Centrelink International Services an folgenden Tagen geschlossen:

- 25.-28. Dezember 2009
- 1. Januar 2010
- 26. Januar 2010
- 2. April 2010 und am
- 5. April 2010.

An einigen tasmanischen Lokalfeiertagen wird das Büro zwar geöffnet sein, aber nur eingeschränkte Dienstleistungen bieten – u. a. am:

- 22. Oktober 2009
- 29. Dezember 2009
- 8. Februar 2010 und am
- 8. März 2010.

„Wenn ich sterbe, wie können meine Kinder dann die letzte, in meinem Konto eingehende Centrelink-Zahlung bekommen?“ (K.D., Schottland)

Hallo K.D.,

Es obliegt Kunden, selbst dafür zu sorgen, dass sie für den Fall ihres Todes einer nominieren Person die Verfügungsgewalt über ihr Bankkonto erteilen. Das gilt insbesondere, wenn dieses Geld für die Bestattungskosten gebraucht wird. Veranlassen Sie Entsprechendes mit Ihrer Bank. Wenn vor Ihrem Tod keine derartigen Verfügungen getroffen wurden, müssen Ihre Begünstigten bei uns zunächst die Einziehung dieser Zahlung aus Ihrem Bankkonto beantragen und dann stellen wir den Betrag erneut auf den gesetzlich berechtigten Begünstigten aus. Diese Abwicklung kann mehrere Wochen dauern.

„Ich habe mich schon lange nicht mehr bei Centrelink gemeldet und frage mich, ob ich das tun sollte? In meinem Leben ist alles so wie gehabt, aber sollte ich trotzdem von Zeit zu Zeit bei Centrelink nachfragen?“ (M.S., Slowakei)

Hallo M.S.,

Jedes Mal wenn wir eine Ausgabe von *Australian Pension News* verschicken, bekommen wir viele Briefe mit Anliegen wie dem Ihren. Sie brauchen nur dann Kontakt mit uns aufzunehmen, wenn sich etwas an Ihren Lebensumständen geändert hat (siehe „Was Sie uns mitteilen müssen“ in der nächsten Spalte). Wenn wir nichts von Ihnen hören, geht Centrelink davon aus, dass Ihre Umstände unverändert sind und behält Ihre Aufzeichnungen in alter Fassung bei.

Kurznachrichten

Australian Pension News geht an alle internationalen Centrelink-Kunden

Diese und künftige Ausgaben von *Australian Pension News* werden auch an Personen geschickt, die uns um die Aussetzung der Magazinstellung gebeten haben. Obwohl wir das Recht von Kunden respektieren, keine ungewollten Druckprodukte geschickt zu bekommen, so ist es unserer Ansicht nach wichtig, dass alle nicht in Australien ansässigen Centrelink-Kunden *Australian Pension News* erhalten. Dieses Magazin ist das einzige Kommunikationsmedium, über das Ihnen wichtige Änderungen an Ihrer Rente mitgeteilt werden. Wir raten Kunden dringend, jede Ausgabe von *Australian Pension News* zu lesen und wichtige Themen zur Kenntnis zu nehmen.

Was Sie uns mitteilen müssen

Es gibt verschiedene Ereignisse und Veränderungen in Bezug auf Umstände, über die Sie uns benachrichtigen müssen. Ab dem Eintrittsdatum der Veränderungen haben Sie 28 Tage, um uns über diese Veränderung zu informieren. Uns müssen Veränderungen mitgeteilt werden, die Ihre Person und, sofern vorhanden, Ihren Partner bzw. Ihre Partnerin betreffen. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie uns über ein Ereignis in Ihrem Leben benachrichtigen sollen, erkundigen Sie sich bitte bei uns (unsere Kontaktdaten stehen auf Seite 4).

Wir müssen über folgende Veränderungen Ihrer Umstände oder der Ihres Partners bzw. Ihrer Partnerin Bescheid bekommen:

- Einkommen
- Vermögenswerte
- Kapitalanlagen und Bankkonten
- persönliche Lebensumstände, wie z. B. Adressenwechsel, Veränderungen an Ihrem Personenstand oder mit Ihren abhängigen Kindern im Schulalter
- geplante Auslandsreisen, und
- Anträge auf Entschädigungen.

Sie müssen Centrelink auch benachrichtigen, wenn Sie:

- inhaftiert werden
- Schenkungen an Familienmitglieder, Freunde oder Stiftungen tätigen, oder
- eine Erbschaft machen.

Wenn Sie uns Veränderungen verschweigen, bekommen Sie womöglich eine unberechtigt hohe australische Rente und müssen im Fall einer Überbezahlung die Differenz an uns zurückzahlen. Sind Ihre oben aufgeführten Umstände unverändert geblieben, so ist keine Kontaktaufnahme mit uns erforderlich.

Halten Sie für Telefonate mit Centrelink Ihre CRN bereit

Bitte geben Sie Ihre Kundennummer (CRN) an, wenn Sie telefonisch oder schriftlich mit uns in Kontakt treten. Auf diese Weise können wir schneller auf Ihr Anliegen reagieren. Ihre CRN finden Sie auf allen Centrelink-Schreiben. Wird bei Telefonaten auf Ihre persönliche Akte zugegriffen, so können Sie eine Bestätigungsnummer als Nachweis für Ihren Anruf verlangen.

Unsere Kontaktangaben finden Sie auf Seite 4.



Sydney vom Obergeschoss des Sydney Tower. Foto von David Walsh, Centrelink International-Mitarbeiter

Centrelink erkennt jetzt gleichgeschlechtliche Partnerschaften an

Wie in der vorherigen Ausgabe von *Australian Pension News* berichtet, verabschiedete die australische Regierung Gleichstellungsreformen, in deren Zuge ungeachtet der Sexualorientierung oder des Geschlechts der Partner alle Paare anerkannt werden.

Ab dem 1. Juli 2009 werden in einer gleichgeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebende (oder mit einem gleichgeschlechtlichen Partner verheiratete) Kunden für Centrelink-Zwecke als Paare anerkannt. Das heißt, die Zahlungssätze werden für alle Paare auf gleicher Grundlage berechnet.

Wenn Sie in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben und Centrelink-Zahlungen erhalten, ändert dies ggf. Ihre Zahlungen. Diese erfolgen dann eventuell nicht mehr nach vom Rentensatz für Alleinstehende sondern nach dem

für Paare. Außerdem werden Zahlungen möglicherweise auf der Grundlage von Einkommen und Vermögenswerten beider Parteien des Paares berechnet.

In manchen Fällen entfällt damit ggf. das Anrecht auf bestimmte Beihilfen.

Wenn Sie in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben, müssen Sie das Centrelink mitteilen. Eine Unterlassung kann zu einer überhöhten Zahlung führen, die Sie dann ggf. teilweise oder in voller Höhe zurückzahlen müssen.

Centrelink versteht, wie einschüchternd die Offenlegung Ihres Partnerschaftsstatus sein kann, insbesondere wenn Sie Diskriminierungen fürchten. Die Wahrung der Privatsphäre unserer Kunden ist uns ein ernstes Anliegen und unsere entsprechend geschulten Mitarbeiter schützen Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff oder Missbrauch.

Einen Überblick über die Gleichstellungsreformen finden Sie unter www.ag.gov.au/samesexreform



Rentensätze

Auslandsrentensätze und -grenzwerte	ALLEIN- STEHENDE PERSON	PAAR beide Partner anspruchsberechtigt	PAAR ein Partner anspruchsberechtigt	PAAR wegen Krankheit getrennt lebend
Höhe der Rente ^{1, 2}	Pro Jahr	Pro Jahr	Pro Jahr	Pro Jahr, pro Person
Höchstsatz der Grundrente	A\$16.010,80	A\$24.138,40	A\$12.069,20	A\$16.010,80
Zuschuss zur Grundrente ³	A\$509,60	A\$852,80	A\$426,40	A\$509,60
INSGESAMT	A\$16.520,40	A\$24.991,20	A\$12.495,60	A\$16.520,40
Einkommensfreibetrag ⁴	Pro Jahr	Gemeinsam	Gemeinsam	Gemeinsam
Vollrente	A\$3692,00	A\$6448,00	A\$6448,00	A\$6448,00
Teilrente	A\$36.732,80	A\$56.430,40	A\$56.430,40	A\$72.529,60
Vermögensfreibeträge ⁵	Alleinstehende Person	Gemeinsam	Gemeinsam	Gemeinsam
Vollrente—Eigenheimbesitz	\$178.000	\$252.500	\$252.500	\$252.500
Vollrente—kein Eigenheimbesitz	\$307.000	\$381.500	\$381.500	\$381.500
Teilrente—Eigenheimbesitz	\$601.750	\$893.500	\$893.500	\$1.100.000
Teilrente—kein Eigenheimbesitz	\$730.750	\$1.022.500	\$1.022.500	\$1.229.000
Veranlagungssätze und -grenzwerte	Alleinstehende Person	Gemeinsam	Gemeinsam	Gemeinsam
Grenzwert	A\$42.000	A\$70.000	A\$70.000	A\$70.000
Satz unter dem Grenzwert	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
Satz über dem Grenzwert	3,0%	3,0%	3,0%	3,0%

Diese Zahlen verstehen sich nur als Anhaltspunkt. Gültig ab 20. September 2009, sofern nicht anderweitig angegeben. Auslandsraten gelten für Kunden, die permanent im Ausland wohnhaft sind oder für länger als 13 Wochen aus Australien abwesend sind.

- Der Zahlungssatz berechnet sich aus den Einkommens- und Vermögensprüfungen. Das zu dem niedrigeren Rentensatz (oder Nulltarif) führende Prüfungsergebnis findet Anwendung. Für permanent erblindete Kunden entfällt die Einkommens- und Vermögensprüfung. Bei bestimmten Vermögenswerten wird davon ausgegangen, dass sie Einkommen generieren, und für andere Einkommensstypen bestehen Sonderbestimmungen.
- Mit Wirkung vom 20. September 2009 hat die australische Regierung eine Reihe von Reformen am Rentensystem eingeführt. Und zwar:
 - Der Rentensatz wurde erhöht.
 - Es gibt einen neuen Rentenzuschuss. Dieser Zuschuss ersetzt die früher gesondert geleistete Medikamentenbeihilfe, Telefonbeihilfe (zum höheren Satz), GST-Zulage und die Beihilfe zu den Kosten der Versorgungsbetriebe durch eine Zahlung, in der alle diese Beträge enthalten sind.
 - Der Rentenzuschuss wird vorbehaltlich einer Einkommensprüfung geleistet. Bei Erreichen einer gewissen Einkommenshöhe wird jedoch immer eine Mindestkomponente gezahlt, bis die Anspruchsberechtigung auf Zahlung eines Rentensatzes entfällt.
 - Die Einkommensprüfung für Renten wurde geändert.
 - Es gibt einen neuen "Erwerbstätigkeitsbonus". Dieser Bonus gilt für Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit (außer freiberuflichen Tätigkeiten) von Rentnern, die die Altersgrenze für Altersrenten erreicht haben. Nur 50 Prozent der ersten AUD\$500 aus einem zweiwöchentlichen Verdienst gehen in die Einkommensprüfung ein. Alle weiteren Verdienste, die AUD\$500 für einen zweiwöchentlichen Verdienst überschreiten, werden wie gewohnt einbezogen.
- Wo aufgrund der Änderungen am Rentensystem für den Rentenempfänger unter dem Strich eine Kürzung des zu zahlenden Rentensatzes herausgekommen wäre, wird diesem statt dessen ein Übergangrentensatz gezahlt. Der Übergangrentensatz wird auf der Grundlage der alten Regeln für die Einkommensprüfung und den alten Zahlungsraten berechnet und gemäß dem Lebenshaltungskostenindex angehoben. Centrelink vergleicht den nach dem alten und dem neuen Satz errechneten Rentensatz und wird Sie in das neue System überführen, sobald dieser neue Rentensatz dem im alten System gezahlten Rentensatz gleich oder diesen überschreitet. Im Laufe der Zeit werden alle zum Übergangssatz gezahlten Renten in das neue Rentensystem überführt. **Keine Gültigkeit haben die in der obigen Tabelle angegebenen Rentensätze für Rentner, deren Zahlungen nach diesen Übergangsregelungen erfolgen.**
- Innerhalb der ersten 13 Wochen ihrer zeitweiligen Abwesenheit aus Australien bekommen Kunden unter Umständen auch weiterhin einen höheren Rentenzuschuss, was diesen Satz erhöht.
- Allgemein gilt, dass diese Beträge überschreitendes Einkommen die auszuzahlende Rente für alleinstehende Rentner um 50 Cents pro Dollar bzw. für Paare um 25 Cents pro Dollar reduziert.
- Bei zusätzlichen, diesen Grenzwert überschreitenden Vermögenswerten werden die Rentensätze für Alleinstehende und Paare pro AUD\$1.000 um AUD\$1,50 je 14 Tage gekürzt. Gewisse Vermögenswerte gehen nicht in die Vermögensprüfung ein.

Informationen über Ihre Zahlungen

Sie erhalten im Laufe des Jahres 13 Zahlungen von Centrelink. Jede Zahlung deckt einen Zeitraum von 28 Tagen ab.

Ihre vierwöchentlichen Rentenzahlungen

Zustellung Ihrer Zahlung durch Centrelink am:	Überweisung sollte wie folgt im Konto des Kunden eingehen:	Scheck sollte wie folgt beim Kunden eingehen:	Durch die Zahlung abgedeckter Zeitraum:
8. Oktober	14. Oktober	28. Oktober	10. September – 7. Oktober
5. November	11. November	25. November	8. Oktober – 4. November
3. Dezember	9. Dezember	23. Dezember	5. November – 2. Dezember
31. Dezember	6. Januar	20. Januar	3. Dezember – 30. Dezember
28. Januar	3. Februar	17. Februar	31. Dezember – 27. Januar
25. Februar	3. März	17. März	28. Januar – 24. Februar
25. März	31. März	14. April	25. Februar – 24. März
22. April	28. April	12. Mai	25. März – 21. April

Zahlungen per Direktüberweisung

Wer seine Zahlung per Direktüberweisung bezieht, hat diese innerhalb von 2-6 Tagen nach erfolgter Überweisung zur Verfügung. Sollte Ihre Zahlung nach 10 Tagen ab dem

Überweisungsdatum nicht in Ihrem Konto eingegangen sein, erkundigen Sie sich zunächst bei Ihrer Bankfiliale vor Ort, ehe Sie bei Centrelink nachfragen. Es ist nämlich möglich, dass die Bank das Geld zwar erhalten, aber noch nicht auf Ihr Konto weitergeleitet hat.

Zahlungen per Scheck

Scheckzahlungen sind ungefähr 14-20 Tage nach dem Ausstellungsdatum verfügbar.

Für die meisten Länder werden Schecks in der Landeswährung oder in US-Dollar ausgestellt.

Da Schecks über in- und ausländische Postsysteme befördert werden, verzögert sich die Zustellung des Schecks an Ihre Adresse des öfteren. Auf derartige Verzögerungen hat Centrelink keinerlei Einfluss.

Zahlen Sie Ihren Scheck nach Erhalt in Ihr Bankkonto ein. Sie müssen dann die Verrechnungsfrist für Schecks abwarten, ehe Sie auf das Geld zugreifen können. Die Verrechnung von Schecks in Landeswährung kann rund 2 Wochen dauern bzw. 4 Wochen für Schecks in US-Dollar. Die Verrechnungsfristen variieren je nach der Bankfiliale.

Wenn Sie Ihren Scheck nicht erhalten, kann die Ursache eine verzögerte Postzustellung sein. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Postbehörde, ehe Sie mit uns in Verbindung treten.

Allgemein gilt: Wenn Ihr Scheck nicht innerhalb von 20 Tagen ab der Ausstellung angekommen ist, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir schicken Ihnen dann einen neuen Scheck. Allerdings kann es wieder einige Zeit dauern, ehe der neue Scheck bei Ihnen eintrifft.

Wenn wir auf Ihre Bitte hin den ursprünglichen Scheck gesperrt haben und dieser Scheck später doch ankommt, dürfen Sie diesen keinesfalls einlösen, da Sie sonst u. U. mit Bankstrafgebühren belegt werden. Außerdem könnte es bei Ihrer nächsten Scheckeinlösung Schwierigkeiten mit Ihrer Bank geben. Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie im Zweifel sind, welchen Scheck Sie einlösen sollen.

In den meisten Ländern kann Centrelink Zahlungen direkt in Bankkonten überweisen und empfiehlt diesen sicheren, schnellen und zuverlässigen Zahlungsmodus. Bitte rufen Sie an, wenn Sie mit uns über den Wechsel zu Zahlungen per Direktüberweisung sprechen möchten.

Wenn Sie mit uns sprechen müssen

Rufen Sie bitte montags bis freitags zwischen 8:00 – 17:00 Uhr Hobart-Lokalzeit an. Mit Stand am 1. Oktober 2009 ist die Lokalzeit in Hobart ungefähr drei Stunden später als in Neuseeland, zwei Stunden früher als in Singapur, sieben Stunden früher als in Griechenland, acht Stunden früher als in Mitteleuropa, neun Stunden früher als in Großbritannien, 14 Stunden früher als im Osten der USA/Kanada und 17 Stunden früher als im Westen der USA/Kanada.

Hinterlassen Sie außerhalb dieser Zeiten bitte eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter und wir rufen Sie zurück. Bitte Ihren Namen, Ihre Kundennummer (Centrelink Reference Number = CRN), Vorwahl und Telefonnummer sowie das Land, aus dem Sie anrufen, zusammen mit einer Kurzfassung Ihres Anliegens angeben.

Anrufe aus den nachstehenden Ländern sind über kostenlose Rufnummern möglich. Wählen Sie einfach die hier angegebene Nummer ohne ihr Auslands- oder Ländervorwahlen vorzustellen.

Aus anderen Ländern	+61 3 6222 3455	Österreich	0800 295 165
China (Nord*)	10 800 6100 427	Philippinen	1800 1611 0046
China (Süd*)	10 800 261 1309	Portugal	800 861 122
Dänemark	8088 3556	Republik Korea	003 081 32326
Deutschland	0800 180 2482	Singapur	800 6167 015
Griechenland	0080 0611 26209	Spanien	900 951 547
Großbritannien	0800 169 5865	Thailand	001 800 611 4136
Indien	000 800 61 01098	Türkei	00 800 6190 5703
Indonesien	001 803 61 035	Vereinigte Arabische Emirate	800 061 04319
Italien	800 781 977	Vereinigte Staaten	
Kanada	1888 2557 493	Amerika	1866 3433 086
Neuseeland	0800 441 248		
Niederlande	0800 0224 364		

* China (Nord) umfasst die Provinzen Beijing, Tianjin, Hebei, Shanxi, Innere Mongolei, Heilongjiang, Liaoning, Jilin, Shandong und Henan. Für diese Zwecke fallen alle anderen Provinzen unter China (Süd).

Hinweis: Diese kostenfreien Rufnummern sind möglicherweise nicht von allen Standorten im Land verfügbar. Bei Benutzung eines öffentlichen Fernsprechers müssen Sie wie für ein Ortsgespräch Münzen oder eine Telefonkarte eingeben und am Ende des Telefonats wird diese Gebühr ggf. einbehalten.

Wenn Sie sich in einem der aufgeführten Länder aufhalten, verwenden Sie bitte die angegebene Rufnummer, da dies kostenlos und einfach ist.

Bei Aufenthalt in einem hier nicht aufgeführten Land oder wenn Ihnen das Telefonieren über die oben angegebenen kostenlosen Rufnummern unmöglich ist, lassen Sie sich von Ihrer Ortsvermittlung ein Rückgespräch an unsere Nummer

(+61 3) 6222 3455 durchstellen. Wenn aus Ihrem Land keine Rückgespräche geführt werden können, fragen Sie bitte Ihren Telefonanbieter vor Ort nach der billigsten Methode, um uns anzurufen. Alternative: Schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Namen, Ihrer Kundennummer, Telefonnummer und Ihrem Anliegen, dann rufen wir Sie zurück. Auch einige australische Telefonanbieter offerieren Dienstleistungen, die das Führen von Rückgesprächen mit Australien aus dem Ausland ermöglichen.

Fax
+61 3 6222 2799
oder **+61 3 6222 3690** (nur für Faxe aus Neuseeland)

Per Post
GPO Box 273
Hobart 7001
Tasmanien
Australien

E-Mail
international.services@centrelink.gov.au

AUSSCHLUSSKLAUSEL: Die australische Regierung unternimmt jede Anstrengung zur Gewährleistung der Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen. Dennoch garantiert die australische Regierung weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit dieser Informationen und lehnt außerdem jegliche Haftung für Verluste ab, die einer Person daraus erwachsen sein mögen, dass sie sich in irgendeiner Weise auf diese Information verlassen hat. Erfragen Sie Einzelheiten über Ihnen ggf. zustehende Zahlungen und Dienstleistungen bei Centrelink. Sie können sich dort ebenfalls über bevorstehende Gesetzesänderungen oder über Änderungen an Sie betreffenden Programmen und Dienstleistungen informieren.